

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 74.

Sonnabend, den 15. September.

1900.

Seine Erlaucht der Graf-Regent haben geruht, am hundertsten Gedenktage der Einweihung der Kirche in Augustdorf dem dortigen Kirchenvorstande die Summe von 500 Mark für die Armen der Gemeinde gnädigst zu überweisen. An demselben Tage hat ein Gemeindeglied, welches nicht genannt sein will, der f. g. Martinstiftung 100 Mark geschenkt.

Detmold, den 13. September 1900.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

In Vertretung:

Credé.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter August Römer, genannt Runte aus Detmold, geboren am 12. März 1866, ist die Untersuchungshaft wegen Beleidigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten M. 21/00 zu geben.

Detmold, den 12. September 1900.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.

In Vertretung:

Rieckhoff.

Beschreibung:

Alter: 34 Jahre. Statur: schlank. Größe: ca. 1,80 m. Haare: blond. Stirn: gewöhnlich. Augenbrauen: blond. Augen: grau. Nase: gewöhnlich. Bart: blonder Schnurr- und Kinnbart. Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: blaß. Sprache: deutsch.

Kleidung: vermuthlich dunkler, tadelloser Anzug.

Besondere Kennzeichen: Hat etwas unruhigen, schlenderhaften Gang.

Am Morgen des 11. d. M. sind mittels Einbruchs aus dem Schuhmacher Kuhlmann'schen Hause, Mittelstraße, Lemgo, ein Paar hohe Herren-Hakenschnürschuhe mit Querkappen und ein Paar niedrige Damenschuhe im Gesammtwerthe von etwa 25 Mark gestohlen worden.

Um Nachforschung nach dem Diebe und den gestohlenen Sachen, sowie Nachricht hierher zu J. 436/00 wird ersucht.

Detmold, den 14. September 1900.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.

In Vertretung:

Rieckhoff.

Am 6. September 1900 ist auf der hiesigen Herberge von dem Arbeiter Gustav Henschke aus Schönherrnhäusen eine silberne Uhr mit Kette gestohlen worden.

Die Uhr hat einen Werth von 17 Mark und trägt die Nr. 7322 und in der Kapsel den Namen Kammerer.

Henschke ist flüchtig und gegen ihn ein Haftbefehl erlassen.

Um Nachforschung nach der Uhr, Ergreifung und Ablieferung des Thäters in das nächste Gerichtsgefängniß, sowie um Nachricht nach hier wird ersucht.

Detmold, den 13. September 1900.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Rieckhoff.

Beschreibung Henschkes:

Alter: 38 Jahre. Statur: schlank. Größe: 1,75 m. Blonder Schnurrbart. Bekleidet ist Henschte mit einem braunen Jaquett, grauer Hose und schwarzem Filzhut.

Obstverkauf.

Das Obst der Landeschaußeen im Lemgoer Baukreise soll an Ort und Stelle versteigert werden:

Mittwoch, den 19. September, um 2 Uhr von Brake nach Eferkrug, und um 4 Uhr von Hasebeck nach Kirchdonop;

Donnerstag, den 20. September, um 10 Uhr von Dörentrup nach Jarmbeck;

Freitag, den 21. September, um 3 Uhr von Hörstmar nach Lemgo;

Montag, den 24. September, um 8 Uhr von Sylbach nach Schötmar; um 1 Uhr von Schötmar nach Reken, und um 3 Uhr von Reken nach Wittighöferheide;

Dienstag, den 25. September, um 3 Uhr bei Waterloo, und

Mittwoch, den 26. September, um 8 Uhr von der Wissentruper Schule nach Rachtenhausen, um 10 Uhr von Rachtenhausen bis zur Abzweigung der Derlinghauser Chaussee, um 1 Uhr von der Abzweigung der Derlinghauser Chaussee bis zum Scheerenfruge, und um 3 Uhr vom Scheerenfruge nach der Bielefelder Grenze und nach Derlinghausen.

Lemgo, den 15. September 1900.

Fürstliches Bauamt.

Bekanntmachung.

Am 25. September d. J., früh von 1/7 Uhr ab, findet in dem zu unserer Geschäftsstelle, Mönchelsstraße 21a hier, gehörigen Saale die planmäßige Ziehung der 4. Klasse 6. Thüringisch-Anhaltischer Staats-Lotterie öffentlich statt.

Unmittelbar vor Beginn der Ziehung werden die für die 4. Klasse planmäßig ausgeworfenen 1400 Gewinne in das Gewinnnummernrad öffentlich eingeschüttet und gemischt.

Die in 1. bis 3. Klasse nicht gezogenen Klassenloose sind nach § 7, Abs. 1 und 2 des Planes bis zum 17. September d. J., Abends 6 Uhr, bei dem

Einnehmer, dessen Adresse in der linken untern Ecke der Vorderseite der Loose aufgedruckt ist, zu **erneuern** und, wenn Dies nicht möglich oder ohne Erfolg sein sollte, **bis zum 21. September d. J.**, Abends 6 Uhr, bei der unterzeichneten Direktion, unter Einreichung des **noch gültigen Loose** 3. Klasse und gleichzeitiger **baarer Bezahlung** des Erneuerungsbetrages für die 4. Klasse, zu **reklamieren**.

Gotha, den 11. September 1900.

Direktion
der Thüringisch-Anhaltischen Staatslotterie.
Dr. Fischer.

Unter dem Schweinebestande des Colons Diekmann Nr. 54 in Hiddesen ist die Rothlauffeuche ausgebrochen.

Detmold, den 11. September 1900.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

Horstbrink.

Im Dorfe Schwelentrup werden fortan alljährlich zwei Viehmärkte, der eine im April, der andere im Oktober, abgehalten. Der erste Viehmarkt findet am **Mittwoch, den 3. Oktober d. J., Statt**.

Brake, den 19. Juli 1900.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Der Kaufmann D. Arensberg zu Alverdissen beabsichtigt, auf den ihm gehörigen Grundstücken Kartenblatt 2 Parzellen 144 und 146 der Gemarkung Alverdissen, „Steinbruch“ und „In der Helle“, einen Kalkofen anzulegen. Zeichnung und Beschreibung der Anlage können jeder Zeit hier eingesehen werden. Etwaige Einwendungen gegen dieselben sind binnen 2 Wochen hier anzubringen. Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, eine ausschließliche.

Brake, den 13. September 1900.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Die Kolonen Möller Nr. 10 in Oberwüsten, Nolteflohe Nr. 9 daselbst und Rasche Nr. 18 in Boßhagen, Bauerschaft Oberwüsten, beabsichtigen den über ihre Grund-

stücke Kartenbl. 6 Parzellen 134 und 129 und Kartenbl. 5 Parzelle 3 der Gemarkung Oberwilsten führenden Fußweg von der sogen. Römerstraße auf den Kommunalweg Hollenstein-Boßhagen eingehen zu lassen.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen obigen Plan bis spätestens zum 1. November d. J. hier schriftlich oder zu Protokoll anzubringen und zu begründen sind, widrigenfalls der Weg gegen fernere öffentliche Benutzung geschlossen, und jede Zuwiderhandlung bestraft werden soll.

Schötmär, den 7. September 1900.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

In das hiesige Gesellschaftsregister ist bei Nr. 12 „Lippische Zuckerfabrik Lage“ eingetragen, daß das ausgeschiedene Mitglied des Vorstandes der Aktien-Gesellschaft Lippische Zuckerfabrik zu Lage, Herr Gutsbesitzer A. Griemert zu Ehrsen, als solches wiedergewählt ist, und, daß der Vorstand daher wiederum aus den in den Bekanntmachungen vom 23. Juli 1891 bezw. 1. September 1899 genannten 5 Personen besteht.

Lage, den 10. September 1900.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

In das hiesige Prokurenregister ist bei Nr. 13 „Vereinigte Fabriken englischer Sicherheitszündler, Draht- und Kabelwerke Meißen, Zweigniederlassung Lage,“ Folgendes eingetragen:

1. Die Procura des Friedrich Hubert Herkenrath ist erloschen.

2. Gesamtprocura ist ertheilt dem Kaufmann Gustav Georg Wilhelm Balz in Cölln a./E., welcher die Firma der Zweigniederlassung zeichnen wird:

Vereinigte Fabriken

**engl. Sicherheitszündler, Draht und Kabelwerke
pp. Balz.**

3. Procurist Balz zeichnet in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen der Gesellschaft die Firma der Zweigniederlassung rechtswirksam.

Lage, den 10. September 1900.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Zur Eröffnung des von der Luise Brünmann auf Nr. 16 zu Holzhausen am 26. Mai 1898 errichteten Testaments ist Termin angesetzt auf

Mittwoch, den 19. September 1900,

Morgens 11 Uhr.

Horn, den 11. September 1900.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Nach Mittheilung der Inspection der Infanterieschulen Berlin ist für die diesjährige HerbstEinstellung ein erheblicher Bedarf an Unteroffizierschülern und Unteroffiziersvorschülern vorhanden.

Bewerber wollen sich persönlich (Bewerber für Unteroffiziersvorschulen in Begleitung des Vaters oder Vormundes) beim unterzeichneten Kommando unter Vorlage der erforderlichen Papiere melden.

Detmold, den 10. September 1900.

Königliches Bezirkskommando.

von Schroeder.

Oberstleutnant z. D. und Kommandeur.

Bekanntmachung.

Weitere Erleichterung des privaten Telegrammverkehrs mit den Angehörigen der deutschen Truppen und Kriegsschiffe in Ostasien.

Zur weiteren Erleichterung des privaten Telegrammverkehrs mit den Angehörigen der deutschen Truppen und Kriegsschiffe in Ostasien hat das Reichs-Postamt mit den beteiligten Kabelgesellschaften Vereinbarungen getroffen, nach denen Sammeltelegramme mit Privatnachrichten in offener Sprache, welche täglich einmal zwischen zwei dazu bestimmten amtlichen Stellen in Deutschland und Ostasien ausgetauscht werden, gegen eine ermäßigte Gebühr befördert werden sollen. Im Einzelnen wird über die Benutzung dieser Einrichtung Folgendes bestimmt:

1. Für Privattelegramme in offener Sprache aus Deutschland an Angehörige der in Ostasien stehenden deutschen Heeres- und Marinetheile wird fortan nur die Hälfte der tarifmäßigen Gebühr (unter

Aufrundung der Summe auf einen durch 5 theilbaren Pfennigbetrag) erhoben, sofern der Absender durch den Vermerk „Feldtelegramm“ vor der Aufschrift zum Ausdrucke bringt, daß die Nachricht in das nächste Sammeltelegramm aufgenommen werden soll. In den an Angehörige des Armee-Oberkommandos für Ostasien oder des Ostasiatischen Expeditionskorps gerichteten Telegrammen werden die zur Bezeichnung des Empfängers dienenden Angaben nur als ein Wort gezählt; diese Bestimmung kann jedoch auf die an Angehörige der Marine gerichteten Telegramme erst Anwendung finden, sobald die Listen über die Vertheilung der Serienbuchstaben und Telegraphennummern bei der Marine aufgestellt und sowohl dem Haupt-Telegraphenamte in Berlin als auch den Schiffen in Ostasien überwiesen sind; der Zeitpunkt wird noch bekannt gegeben werden.

In den Feldtelegrammen nach Ostasien ist die Angabe eines Bestimmungsorts nicht erforderlich; dagegen muß in der Aufschrift der Empfänger nach Namen, Dienstgrad und Truppentheil oder Schiff genau bezeichnet sein. Diese Angaben müssen mit den beim Haupt-Telegraphenamt in Berlin geführten Listen übereinstimmen. Telegramme, deren Empfänger in den Listen nicht zu ermitteln sind, werden zwar auf Gefahr des Absenders zur Beförderung angenommen; die Vergünstigung, daß die Aufschrift als ein Wort gezählt wird, findet jedoch auf diese Telegramme keine Anwendung.

Die Telegramme werden in Berlin gesammelt und in einem Sammeltelegramme täglich dem deutschen Postamt in Shanghai oder einer anderen geeigneten Dienststelle in Ostasien übermittelt. Diese befördert die einzelnen Nachrichten mit der Post oder auf sonst geeignete Weise an die Empfänger weiter.

2. Auch für die von den deutschen Heeres- und Marine-Angehörigen in Ostasien durch Vermittelung der Truppentheile und Kriegsschiffe aufgelieferten Feldtelegramme in offener Sprache nach der Heimath wird nur die Hälfte der tarifmäßigen Gebühr (unter Aufrundung der Summe auf einen

durch 5 theilbaren Pfennigbetrag) erhoben. Soll ein Feldtelegramm dieser Art an den in die Listen beim Haupt-Telegraphenamt in Berlin eingetragenen Empfänger bestellt werden, so ist in der Aufschrift, welche in diesem Falle als ein Wort gezählt wird, nur der Serienbuchstabe und die Telegraphen-Nummer des Absenders anzugeben. Weitere Angaben darf die Aufschrift nicht enthalten; auch darf das Telegramm nicht mit einer Unterschrift versehen werden. Ist dagegen das Telegramm an eine andere, beim Haupt-Telegraphenamt in Berlin nicht in die Listen eingetragene Person gerichtet, so muß diese in der Aufschrift genau bezeichnet sein. Jedes Wort der Aufschrift wird in diesem Falle besonders taxirt.

Die Telegramme werden mit der Post oder auf sonst geeignete Weise zunächst dem deutschen Postamt in Shanghai oder einer anderen geeigneten Dienststelle in Ostasien zugeführt, welche sie zu einem Sammeltelegramme vereinigt und nach Berlin befördert. Von hier aus werden die einzelnen Nachrichten telegraphisch den Empfängern übermittelt; den Telegrammen, welche an die beim Haupt-Telegraphenamt eingetragenen Empfänger gerichtet sind, wird dabei die gleichfalls beim Haupt-Telegraphenamt in den Listen vermerkte Unterschrift hinzugefügt.

Die Bestimmungen über die unter Benützung des amtlichen Schlüssels abgefaßten Feldtelegramme aus Ostasien werden hierdurch nicht berührt.

3. In der gleichen Weise wie die Angehörigen des Heeres und der Marine nehmen auch die Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege an den vorbezeichneten Erleichterungen Theil. Auch für diese gilt jedoch die Vorschrift, daß im Verkehre nach Ostasien die Aufschrift nur als ein Wort gezählt wird, erst von einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt ab.

4. Auf den Verkehr mit den auf der Ueberfahrt nach Ostasien befindlichen Kriegs- und Truppentransportschiffen finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

Berlin, W., 8. September 1900.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
von Podbielski.